

Der Zensus 2022 in Sigmaringen – Ihre Mithilfe zählt

Im Jahr 2022 findet deutschlandweit wieder eine Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung (Zensus) statt. Zur Durchführung der Zensus-Erhebungen ab Mai 2022 suchen wir Erhebungsbeauftragte¹ (m/w/d).

- Die Erhebungsbeauftragten werden für die Haushaltsbefragung eingesetzt. Dazu wird jedem Erhebungsbeauftragten ein Erhebungsbezirk mit ca. 120 zu erhebenden Personen in den Gemeinden des Landkreises Sigmaringen zugeteilt. Für die Befragten besteht Auskunftspflicht
- Die Befragungen erfolgen im **Zeitraum vom 16. Mai 2022 bis Ende Juli 2022** bei freier Zeiteinteilung (Feierabend/Wochenende). Zur Vorbereitung auf die Tätigkeit finden im März und April 2022 Schulungen statt. Die Schulungen dauern ca. drei Stunden und die eigentliche Befragung ca. 5 Minuten pro Person.
- Als ehrenamtlicher Erhebungsbeauftragter erhalten Sie eine **steuerfreie** Aufwandsentschädigung von ca. 800 bis 1000 Euro (in Abhängigkeit zur Anzahl an Befragungen). Voraussetzung für die Tätigkeit ist die Volljährigkeit.

Haben Sie oder volljährige Familienmitglieder Interesse an der Tätigkeit als Erhebungsbeauftragter? Falls ja, dann senden Sie uns bitte das Antwortformular auf der Rückseite dieses Schreibens, zu. Gerne auch als E-Mail an folgende Adresse: **Zensus.2022.EB@lrasig.de**

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Im Voraus danke ich Ihnen für ihre Unterstützung und stehe bei Rückfragen gerne zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie gleichfalls auf der Rückseite.

Aus gegebenen Anlass wissen wir darauf hin, dass die E-Mails der Erhebungsstelle auch im Spam-Ordner eingehen können. Bitte überprüfen Sie diesen daher regelmäßig.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Ender
Leiter Erhebungsstelle Zensus 2022

¹ In diesem Schreiben wird nur die männliche Formulierung verwendet, gleichwohl stets Personen aller Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.

Anmeldung für die Teilnahme als Erhebungsbeauftragter (m/w/d)

Landratsamt Sigmaringen
Erhebungsstelle Zensus 2022
Herrn Thomas Ender
Leopoldstraße 4
72488 Sigmaringen

Anrede	Geburtsdatum
<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Divers	
Nachname, Vorname	Beruf
Straße, Hausnummer, PLZ und Ort	
E-Mail Adresse	
Telefonnummer	Mobil-Telefonnummer
Haben Sie weitere Sprachkenntnisse?	Verfügen Sie über einen PKW?
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, folgende:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Die Hinweise zum Datenschutz entnehmen sie bitte den Informationen auf der Rückseite dieses Schreibens.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme der rechtlichen Hinweise zum Datenschutz und zur Informationssicherheit.

.....
Datum und Unterschrift

Aus gegebenen Anlass weisen wir darauf hin, dass die E-Mails der Erhebungsstelle auch im Spam-Ordner eingehen können. Bitte überprüfen Sie diesen daher regelmäßig.

Datenschutz und Informationssicherheit beim Landratsamt Sigmaringen
Informationen für die Erhebungsbeauftragten
im Rahmen ihrer Tätigkeit beim Zensus 2022

mit Hinweisen zu den Informationspflichten gemäß Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Landratsamt Sigmaringen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
vertreten durch Landrätin Stefanie Bürkle
Leopoldstraße 4
72488 Sigmaringen
Telefon: 07571/102 – 0
E-Mail: info@lrasig.de
Internet: www.landkreis-sigmaringen.de

Datenschutzbeauftragter

Landratsamt Sigmaringen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Stabstelle Prüfung, Erwin Keller
Leopoldstraße 4
72488 Sigmaringen
Telefon: 07571/102 – 1150
E-Mail: datenschutzbeauftragter@lrasig.de

Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Ihre personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Alter, Telefonnummer, E-Mailadresse und Bankverbindung) werden aufgrund Ihrer Meldung als Erhebungsbeauftragter für alle Zwecke die im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Erhebungsbeauftragter stehen verwendet (vgl. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO i.V.m. § 8 Abs. 6 AGZensG 2021). Zwecke, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Erhebungsbeauftragter stehen, sind Anwerbung, Auswahlverfahren, Schulungsorganisation, Bestellung und Verpflichtung zum Erhebungsbeauftragten, Belehrung der Erhebungsbeauftragten sowie Berechnung und Auszahlung der Aufwandsentschädigung.

Geplante Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden unter Wahrung gesetzlicher Rahmenbedingungen solange aufbewahrt, wie es für das Zensusverfahren notwendig ist, längstens jedoch bis 12 Monate nach dessen Abschluss.

Stellen, gegenüber denen Daten offengelegt werden

Die personenbezogenen Daten werden nur von der Zensusserhebungsstelle und dem Fachbereich Finanzen des Landratsamts Sigmaringen sowie dem Statistischen Landesamt verarbeitet.

Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte: Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Recht auf Datenberichtigung (Artikel 16 DSGVO), Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten (Artikel 17 DSGVO), Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe b, c und d DSGVO), Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO).

Begründung der Erforderlichkeit der Datenerhebung

Die Angaben sind erforderlich für die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung zur Bestellung und Beaufsichtigung der Erhebungsbeauftragten.

Folgen der Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten

Ohne die Angaben ist eine Tätigkeit als Erhebungsbeauftragter ausgeschlossen.

Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel.: +49 (0) 711 61 55 41 0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.